

## **Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstückes 10090, der nördlichen Grenze des Flurstückes 3379/107, der westlichen, nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 110/3 sowie der nördlichen Grenzen der Flurstücke 110/4 und 110/2.
- im Osten von der westlichen Grenze des Straßenflurstückes der Leipziger Straße;
- im Süden von der südlichen und westlichsten Grenze des Flurstückes 3380/107 (Polizeirevier Leipziger Straße), in Verlängerung Richtung Norden entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes 3379/107 und deren Fortführung in Richtung Westen;
- im Westen von den Grenzen des Flurstückes 10090

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 438 der Gemarkung Magdeburg.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.  
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht auf einer innerstädtischen Brachfläche.  
Beabsichtigt ist ein allgemeines Wohngebiet im Westen und Mischnutzung im Osten an der Leipziger Straße. Für die Erschließung des Baugebietes wird über eine Verlängerung des Sommersdorfer Weges in Richtung Norden eine Anbindung an die Leipziger Straße geschaffen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 02.02.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-5 „Sommersdorfer Weg“, die Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 21.04.2016, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 18.04.2016, der Unteren Wasserbehörde vom 07.04.2016 und der Unteren Bodenschutzbehörde vom 29.03.2016 liegen in der Zeit vom **17.02.2017 bis 17.03.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)vorgebracht werden.  
  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 02.02.2017

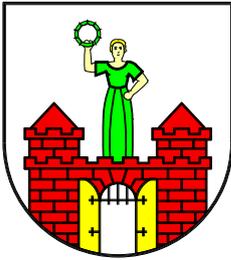
gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 02.02.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



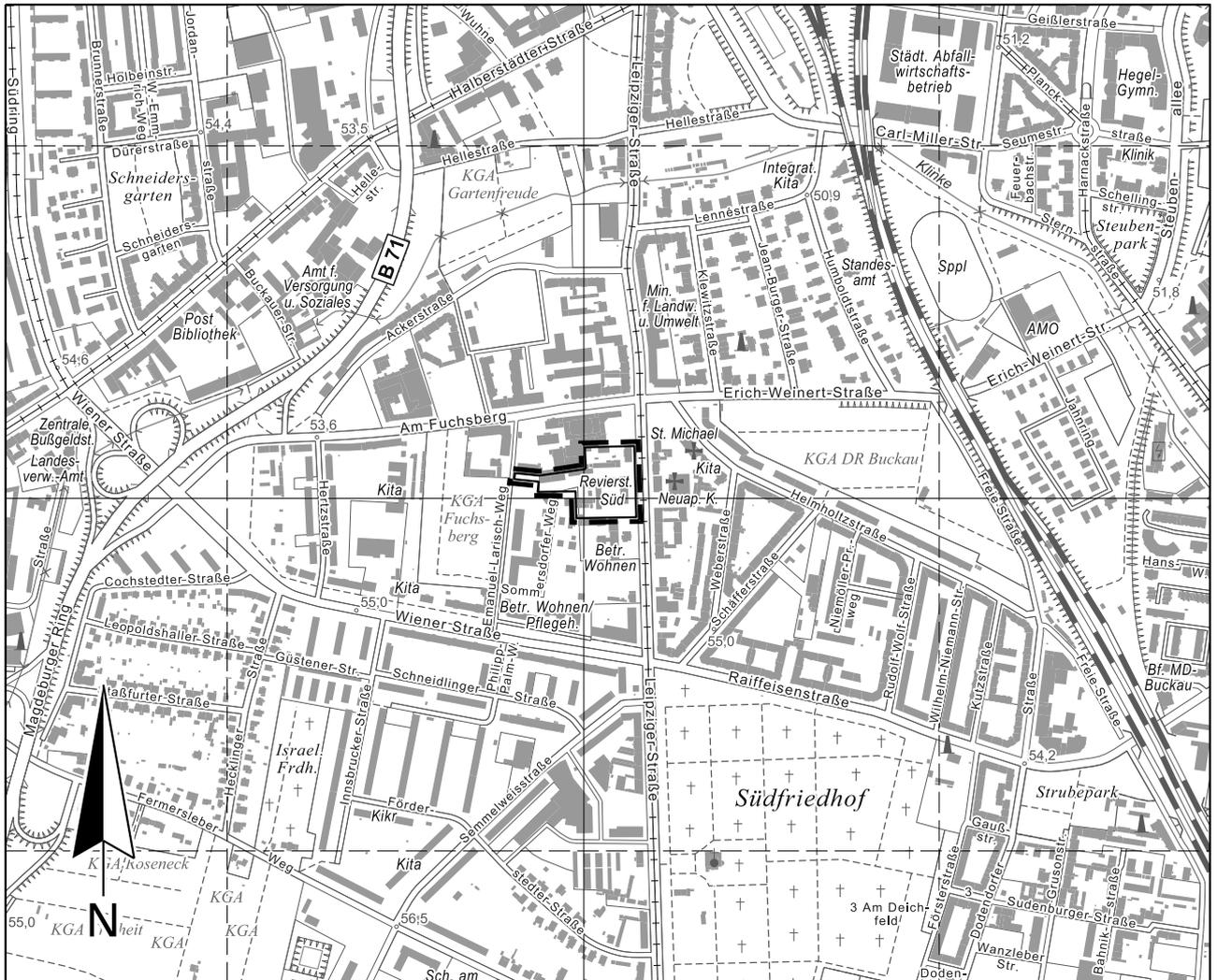
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung und Entwurf

Bebauungsplan Nr. 402 - 5

DS0452/16 Anlage 1

Bezeichnung: Sommersdorfer Weg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2016

## Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 402-5

- im Norden: von der nördlichen Grenze des Flurstückes 10090, der nördlichen Grenze des Flurstückes 3379/107, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 110/3 sowie der nördlichen Grenzen der Flurstücke 110/4 und 110/2;
- im Osten: durch der westlichen Grenze des Straßenflurstückes der Leipziger Straße;
- im Süden: von der südlichen und westlichsten Grenze des Flurstückes 3380/107 (Polizeiviertel Leipziger Straße), in Verlängerung Richtung Norden entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes 3379/107 und deren Fortführung in Richtung Westen;
- im Westen: von den Grenzen des Flurstückes 10090.

Sämtlich Flurstücke befinden sich in der Flur 438.